



Fernunterricht, Notbetreuung, Abiturarbeiten Hinweise und Vorgaben¹

(Stand: 5.1.2021_final)

Fernunterricht

Nach dem derzeitigen Stand findet vom 4.01.2021 bis zum 15.01.2021 ausschließlich Fernunterricht statt. Dieser kann elektronisch (z.B. Moodle, Big Blue Button), aber auch analog (z.B. Wochenpläne, Arbeitsaufträge) stattfinden.

Teilnahme am Fernunterricht

1. Die Teilnahme am Fernunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend (vgl. SchulG §1, (6)). Dies betrifft insbesondere
 - die Bearbeitung der bereitgestellten Materialien,
 - die Teilnahme an angesetzten Leistungsüberprüfungen,
 - das Einsenden eingeforderter Abgaben,
 - die Teilnahme an angesetzten Video-/Telefonkonferenzen; inklusive der Aktivierung des Audio- und Videosignals (sofern die Lehrkraft dies wünscht),
 - das Melden von technischen Schwierigkeiten, insbesondere das Fehlen digitaler Endgeräte
2. Schüler, die z.B. wegen Krankheit nicht am Fernunterricht teilnehmen können, müssen wie gewohnt im Sekretariat I telefonisch oder per Mail krank- bzw. abgemeldet werden. Dies erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler. Das Fehlen ist wie gewohnt zu entschuldigen.
3. Für Schüler, die aus einem wichtigen Grund nicht am Fernunterricht oder am Training teilnehmen können, ist gemäß der Übergreifenden Schulordnung eine Beurlaubung auf dem üblichen Weg beim Klassen-/Stammkursleiter bzw. dem Sportzweigleiter zu beantragen.
4. Die Anwesenheit der Schüler, Fernunterrichtsangebote, Aufgaben und entstandene Probleme werden im elektronischen Klassenbuch dokumentiert.

Kommunikation

1. Das zentrale Informationsmedium für die Sorgeberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler ist die Schulhomepage (ggf. mit Verweisen auf andere Informationsquellen, z.B. Moodle).
2. Die Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften erfolgt per E-Mail, ggf. auch über den untis-Messenger. Die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte stehen auf der Schulhomepage. Bei Problemen leitet das Sekretariat die E-Mails gerne weiter.

¹ Schreiben des BM vom 30.6.2020 „Leitlinien für den Unterricht an Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien im Schuljahr 2020/2021; Handreichung „Hygienemaßnahmen für die schriftlichen Abiturprüfungen (Januar 2021) in Ergänzung zum gültigen Hygieneplan Corona für Schulen“ vom 15.12.2020, Schreiben des BM vom 14.12.2020 „Anschreiben an die Schulen nach den Beschlüssen der MPK-Kanzlerin vom 13.1.2020“; Schreiben des BM vom 18.12.2020 „Hinweise für Ganztagschulen vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Beschlüsse“ (alle zu finden auf der Homepage des Bildungsministeriums (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-schule/>)).

3. Die Lehrkräfte prüfen mindestens einmal pro Unterrichtstag, ob Anfragen seitens der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten eingegangen sind und beantworten diese zeitnah.
4. Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, steht mindestens einmal pro Woche den Schülerinnen und Schülern in einer im Stundenplan ausgewiesenen Stunde oder per E-Mail für Rückmeldungen oder Fragen zur Verfügung.

Organisation des Fernunterrichts

1. Fernunterricht soll entsprechend den geltenden Stundenplänen erteilt werden. Für die Gestaltung des Fernunterrichts gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. Videokonferenzen mit der Lerngruppe oder Wochenplanarbeit mit Telefonkonferenzen und Feedback durch die Lehrkraft. Hierüber entscheiden die Lehrkräfte in fachlicher und pädagogischer Verantwortung.
2. Unabhängig von der Organisationsform müssen auch im Fernunterricht den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause erteilt werden. Deren Erledigung wird von der Lehrkraft überprüft; sie kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen.
3. Fernunterrichtsangebote sind am Stundenplan der Lerngruppe zu orientieren.
4. Digitalkonferenzen werden insbesondere bei Sportklassen unbedingt in den im Stundenplan ausgewiesenen Stunden durchgeführt.
5. Bei konkurrierenden Digitalkonferenzen hat der Kollege Vorrang, der laut Stundenplan zu diesem Zeitpunkt Unterricht hat.
6. Die Bereitstellung der Materialien erfolgt vorrangig über die Moodle-Plattform des HHG.
7. Schüler können in der Zeit von 8.00 bis 14.00 ihre in der Schule liegen gebliebene Schulbücher und Arbeitshefte abholen. Sie melden sich im Sekretariat I.
8. In jedem Fach können von den Lehrkräften Abgaben eingefordert (die Häufigkeit, die Art und der Umfang liegen in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft). Ihre Einsendung erfolgt über die Moodle-Plattform oder per E-Mail.
9. Die Fachlehrkräfte stellen den Schülerinnen und Schülern je nach Aufgabentyp Musterlösungen zu den erteilten Arbeitsaufträgen zur Verfügung.
10. Bei mangelnder Teilnahme, beobachteten Defiziten oder einer Häufung fehlender Abgaben informieren die Fachlehrkräfte die Sorgeberechtigten und die Klassen- bzw. Stammkursleitung.
11. Die Sorgeberechtigten informieren die Klassen- bzw. Stammkursleitungen über grundlegende Probleme beim Fernunterricht“ ihrer Kinder (technische Schwierigkeiten, Bedarf an digitalen Endgeräten, Umfang der Arbeitsaufträge und Abgaben über die Fachgrenzen hinweg, ...). Bei fachspezifischen Schwierigkeiten geben die Sorgeberechtigten der Fachlehrkraft eine entsprechende Rückmeldung.

Fehlende Endgeräte

1. Schüler, die nicht über die notwendigen digitalen Endgeräte verfügen, können nach vorheriger Anmeldung (mind. 1 Tag vorher) unter info@hhg-kl.de in begrenzter Anzahl digitale Endgeräte in der Schule (z.B. Bibliothek, SIZ, Informatikräume) nutzen.

2. Eine Ausgabe digitaler Endgeräte ist derzeit nicht möglich, da trotz sofortiger Bestellung der Endgeräte einsatzbereite Geräte für eine Ausleihe nicht zur Verfügung stehen. Der Liefertermin wurde mehrfach verschoben.

Notbetreuung

1. Wir bieten vom 04.01.2021 bis zum 15.01.2021 für Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 7 eine Notbetreuung an. Sie findet in der Zeit von 8.00 bis 16.15 Uhr statt.
2. Auch Schülern, die zu Hause zum Beispiel nicht über eine gute räumliche oder technische Infrastruktur verfügen, wird die Gelegenheit zum Lernen in der Schule gegeben.
3. Während der gesamten Zeit der Notbetreuung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (= Alltagsmaske) zu tragen. Die Regelung zu den Maskenpausen bleibt weiter bestehen.
4. Die Kinder sind spätestens am Tag vor der gewünschten Notbetreuung bis 13.00 Uhr per Mail (Info@hhg-kl.de) für die Notbetreuung anzumelden.
5. Am Tag der Notbetreuung muss der Schüler der Wirtschaftsleitung bis 10.00 Uhr mitteilen, ob er am Mittagessen teilnimmt.

Klassen- und Kursarbeiten / Noten

1. Klassen- und Kursarbeiten, die korrigiert und bisher noch nicht zurückgegeben werden konnten, können nach Rücksprache mit den jeweiligen Lehrkräften von den Schülern aller Jahrgangsstufen oder den Erziehungsberechtigten im Sekretariat II abgeholt werden. Die Lehrkräfte stellen den Schülern für diese Arbeiten nach Möglichkeit Musterlösungen zur Verfügung (z.B. über Moodle).
2. Klassen- und Kursarbeiten können in der Schule in Präsenz (nach-) geschrieben werden.
3. Soll eine Schülerleistung während einer Fernunterrichtsphase bewertet werden, so werden den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Beurteilungskriterien gemeinsam mit der Aufgabenstellung bekanntgegeben.
4. Die Gewichtung der erteilten Noten (Präsenz- und Fernunterricht) wird den Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkraft bekanntgegeben.

Schriftliche Abiturarbeiten

1. Die schriftlichen Abiturarbeiten werden wie geplant und mitgeteilt an folgenden Tagen in der Schule geschrieben:

Datum	Leistungsfach	Kurse	Anmeldung (Uhr)	Beginn (Uhr)
Do., 7.1.21	Deutsch	D1, D2	8.30	9.00
Di., 12.1.21	Englisch	sE, E1, E2, E3, hE	8.30	9.00
Do., 14.1.21	Mathematik	M1, hM	8.30	9.00
Di., 19.1.21	Sport	sSp, Sp1	7.30	8.00
Do., 21.1.21	Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde	Ek1, Ek2, G1, Sk1	7.30	8.00
Mo., 25.1.21	Biologie	Bi1, Bi2, Bi3	7.30	8.00
Di., 26.1.21	Biologie	sBi	7.30	8.00
Mi., 27.1.21	Chemie, Physik	Ch1, Ph1	7.30	8.00

2. Für die schriftlichen Abiturprüfungen gilt ein gesonderter Hygieneplan. Hierin sind u.a. die Mindestabstände im Prüfungsraum, Lüftungsintervalle, das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (Schüler) bzw. einer FFP2-Maske (Lehrkräfte) während der Prüfung geregelt.

Training

Training findet in eingeschränktem Umfang auf der Basis der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungs-Verordnung und der Richtlinien der Fachverbände vorrangig für Landeskader-, NK2- und NK1-Athleten in Absprache mit den Trainern und der Sportzweingleitung (j.Christmann@hhg-kl.de) statt.

Internat

Die Internate öffnen ab Sonntag, 10.1.2021. Die Anreise ist ab 16:00 Uhr möglich. Der Besuch der Internate ist nur möglich, wenn zwingende sportliche (Bestätigung durch den Sportzweingleiter oder die Schulleitung) und schulische Gründe (z.B. Abiturprüfungen) vorliegen.

Die Übernachtungsdaten müssen im Voraus dem jeweiligen Internat per Mail mitgeteilt werden.

Internat1@hhg-kl.de

Internat2@hhg-kl.de

Internat3@hhg-kl.de

Internat4@hhg-kl.de

Rückfragen

Rückfragen bitte an das Sekretariat unter 0631/20 10 40 oder per Mail an Info@hhg-kl.de.